



Action pour une Suisse indépendante et neutre (ASIN)
Case postale 218 - CH-3000 Bern 16
Tel. 031 356 27 27 - Fax 031 356 27 28 - CCP 30-10011-5
Internet: www.asin.ch - E-Mail: auns@auns.ch

17. ordentliche Mitgliederversammlung der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) vom 11. Mai 2002 in Bern

Das Schengener Abkommen aus polizeilicher Sicht

Robert Steiner, Chef der Kriminalpolizei Wallis und Präsident der Vereinigung Schweizerischer Kriminalpolizeichefs (VSKC)

1. Vorbemerkungen

Die nachstehenden Ausführungen sind eine polizeibezogene Argumentation aus der Sicht eines Praktikers.

Sie basieren auf den drei Säulen:

- Erforderlichkeit
- Geeignetheit
- Umsetzbarkeit

Es gilt zu bedenken, dass die Information der Rohstoff für polizeiliche Arbeit ist und eine unkoordinierte nationale und internationale Polizeitätigkeit der effizienten Auftragserfüllung im Rahmen der Gewährleistung der inneren Sicherheit abträglich ist.

2. Prinzipien

- Der Vertrag stützt sich auf eine wechselseitig erwartete Selbstkontrolle, die auf gegenseitigem Vertrauen und der gegenseitigen Verletzbarkeit begründet ist.
Die Souveränität der beteiligten Staaten wird nicht berührt.
- Die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung im Inland bleibt Sache jedes einzelnen Staates.
Dort wo der Zielkonflikt (Freizügigkeit versus Sicherheit) nicht lösbar ist, muss im Zweifel für die Sicherheit entschieden werden.

3. Tatsachen in direktem Zusammenhang mit Schengen

- Heute bestehen beträchtliche Lücken an der Grenze und im Grenzraum: grüne Grenze, teilzeitig belegte Posten, permanent besetzte Posten, mobile Kontrollen. Das Grenzwachtkorps leistet heute 70% polizeiliche Aufgaben mit einem Unterbestand und wirkt in einem verschärften Umfeld (Beispiel Genf : 102 km Grenze Frankreich, 4 km Grenze Schweiz, 100 Möglichkeiten zum Grenzübertritt mit Fahrzeug, 6 Strassen permanent überwacht). Dies ist keine Kritik an der **Qualitätsarbeit** des Grenzwachtkorps.
- Das transnationale Verbrechen ist Tagesgeschäft der Polizei (Beispiel Genf: 5'000 Verhaftungen im Jahr, 80% Ausländer, davon 50% Ausländer, die nicht in der Schweiz wohnen).
- Die Delinquenz der Wirtschaftsmigranten ist Realität.
- Zunehmende Globalisierung, Flexibilität, Mobilität in den Bereichen Waren – Güter – Dienstleistungen – Finanzen – Migrationsräume.
- Die Aktionsräume der Kriminellen und der sie bekämpfenden Strafverfolgungsbehörden driften auseinander!
- Die Sicherheit der Schweiz hängt stark vom Sicherheitsstandard und von der Sicherheitsentwicklung dieser Länder ab. SIS ist eine Entwicklung.
- Im Gegenzug muss auch gesagt werden, dass die innere Sicherheit in der Schweiz nur stabil gehalten werden kann, wenn das im Nachbarland auch der Fall ist.
- Auch mit Schengen wird die Grenze bestehen bleiben. Die mobilen Kontrollen im Grenzraum werden verstärkt.
- Eine unmittelbare Verbindung der elektronischen Datenbanken von SIS und Interpol ist aus faktischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen unmöglich.
- Die Schweiz ist ohne Schengen isoliert. Sie ist EU-Aussengrenze und somit Staaten mit geringem Sicherheitsstandard gleichgestellt. Die Schweizerinnen und Schweizer sind Dritt-ausländer für die Mitglieder des Schengener Abkommens.
- EUROPA ist heute geteilt in ein Schengen- und ein Nicht-Schengen-Gebiet. Die Schweiz ist eine Insel im Schengengebiet. Eine national isolierte Kriminalpolitik und -prävention vermag internationale Kriminalitäts- und Migrationsprobleme nicht mehr isoliert zu lösen. Beispiel: Bei der Festsetzung des Fahndungsraumes der Justizbehörden der SIS-Staaten wird die Schweiz "ausgelassen". Zwei Ausschreibungen für EU + CH. Konsequenz: Der Ausgeschriebene kann unbehelligt in die Schweiz einreisen.

4. Bisherige von der Schweiz getroffene Massnahmen zur Verbesserung der internationalen polizeilichen Kooperation ausserhalb Schengen

Bilaterale Verträge mit I – A – L – D – F (10 an der Zahl) bleiben Teillösungen. Die Tragweite und der Umfang sind unterschiedlich.

5. Schengen

Schengen = rechtliche Vorgabe: kein anderes Übereinkommen statuiert eine derart umfassende und vor allem bindende polizeiliche, fremdenpolizeiliche und justizielle Zusammenarbeit.

6. Vorteile des Schengener Abkommens

6.1 Generell

- In allen europäischen Ländern wurde und wird die grenz-überschreitende Polizeikooperation verstärkt.
- Vereinfachte Ausschreibungsprozeduren.
- Grosses Informationsvolumen.
- Doppelte Erfassung fällt weg.
- Wer für Europa unerwünscht ist (kein Visa erhält) ist für die Schweiz heute nicht erkennbar. Die Schweiz wird nicht mehr zum Anzugspunkt, zur Insel.
- In die Zusammenarbeit des EU-Sicherheitsraumes eingebunden (zusätzlich der Verträge mit den Nachbarstaaten).
- Mitwirkung bei SIS II, III.
- Ergänzung der bilateralen Verträge mit D – A – L – F – I.
- Fahndungsdruck in der Schweiz erhöhen.
- Abfrageverhalten auf die Polizeidichte im Land übertragen – ca. 16'000 Polizisten.
- Aussengrenzen-Kontrollen verstärken (hoher Kontroll- und Überwachungsstandard).
- Gleichmässiger Standard wird angestrebt.
- Gemeinsame Visumpolitik: Aufenthalt / Durchreise.
- Bei Länderwechsel = Meldepflicht!
- Einreisesperre gilt für alle Länder.
- Beförderungsunternehmen müssen die mit Einreisesperre belegten Personen zurücktransportieren (Luft-, See- und Landweg).
- **Ein** Asylbegehren für den Schengener Raum.
Polizeisicherheit:
Hilfe-/Zusammenarbeitsverpflichtung
Observation – mit Dienstwaffe und gemäss Deliktekatalog
Nacheile – mit Dienstwaffe und gemäss Deliktekatalog
Austausch von Beamten
Austausch von Material
Kommunikationsmassnahmen
Rechtshilfe
Betäubungsmittel: permanente Arbeitsgruppe
Waffen und Munition
SIS: **Personen** – Gesuchte – Vermisste – **Sachen** – verdeckte Registrierung. SIS ist ein effizienter Fahndungsverbund.
- Drittausländer – obligatorische Einreisekontrolle – obligatorische SIS-Abfrage
gültige Papiere und falls erforderlich
gültiges Visum
Aufenthaltszweck nachweisen – ausreichende Mittel
keine Einreisesperre
keine Gefahr für die öffentliche Ordnung
Ziel: Identitätsfeststellung – Überprüfung der Einreisevor-aussetzung.
Ausnahme: humanitäre Gründe
Transport und Warenverkehr werden aufrecht erhalten.
- **Quantensprung** im System der internationalen Fahndung.
- Weltweit polizeilich neuartiges Computersystem.
- Grossbritannien und Irland werden sich wahrscheinlich im Jahr 2003 beteiligen, so dass nur noch die Schweiz bleibt.
- SIS seit dem 26.03.1995 in Betrieb: EU Aussen- und Innengrenzen sowie im Inland.
- Qualitätssprung von nationaler zu internationaler Fahndung + Fahndungsmenge + Fahndungsdichte.

Beispiel einer Entführung

D - BERLIN
15. März 2000
15:00

A, X und Y werden als Täter einer Entführung identifiziert.

D - BERLIN
15. März 2000
16:00

Ausschreibung dieser drei Personen im SIS.

E - MADRID
16. März 2000
14:00

Festnahme von A in Spanien.

E - BARCELONA
23. März 2000
16:00

Nach einer Woche Festnahme von X in Spanien.

ARGENTINIEN
23. März 2002
10:00

Nach zwei Jahren Festnahme von Y in Argentinien.

Beispiel eines Banküberfalls (mit geänderter Geografie)

ZÜRICH
2. Januar 2000
15:00

Bewaffneter Banküberfall in der Kantonalbank ZH.
Beute CHF 2'000'000.--.

ZÜRICH
2. Januar 2000
19:00

Nach Ansicht der Überwachungskamera der Bank und den Aussagen der Bankangestellten und –Kunden wird der Täter von der KAPO/STAPO ZH identifiziert.

ZÜRICH
2. Januar 2000
20:00

... im SIS werden folgende Informationen eingegeben:
X alias Y geb. am ... in Bern, bewaffnet und gefährlich. Täter eines bewaffneten Banküberfalls.
Banknoten Nr. ... Herkunftsland CH.

F - COLMAR
3. Januar 2000
03:00

Diebstahl eines parkierten Fahrzeuges.

F - COLMAR
3. Januar 2002
07:00

Die französische Polizei gibt die Informationen zu diesem Fahrzeugdiebstahl im SIS ein. MAZDA – Farbe rot – Kennzeichen Nr. ... – Serien-Nr. ...

F - COLMAR
3. Januar 2000
08:00

D - STUTTGART
3. Januar 2000
14:00

Eine Polizeipatrouille macht eine Abfrage zu einem Fahrzeug. Auf dem Abfragebildschirm erscheint das Schengener Fahndungsblatt.

D - STUTTGART
3. Januar 2000
14:00

Die Polizeibeamten kontrollieren das Fahrzeug.

D - STUTTGART
3. Januar 2000
14:00

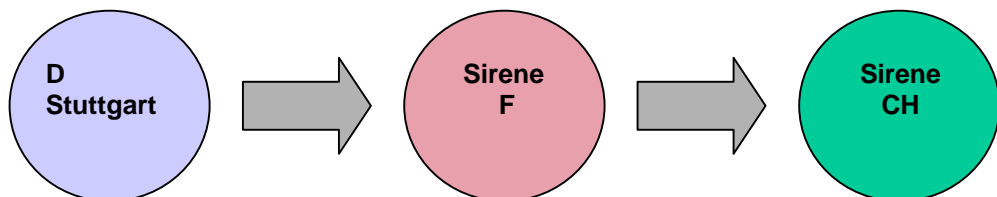
Der Fahrzeuglenker zeigt die auf dem Namen von Y ausgestellten Papiere. Die Abfrage ergibt, dass es sich um den Aliasnamen einer in der Schweiz für bewaffneten Banküberfall gesuchten Person handelt.

D - STUTTGART
3. Januar 2002
14:00

Die Polizeibeamten finden im Fahrzeug eine Banknote Nr. Der Abfragebildschirm gibt ihnen an, dass diese Banknote bei einem Banküberfall in Zürich als gestohlen gemeldet ist.

D - STUTTGART
3. Januar 2000

Die Polizeibeamten von Stuttgart nehmen mit der SIRENE Frankreich Kontakt auf, welche die SIRENE Schweiz informiert, um das Gerichtsverfahren in die Wege zu leiten.



6.2 Vorteile spezifisch (Erklärung)

- 7 Jahre Erfahrung.
- Routine in der täglichen Polizeiarbeit.
- SIS = gemeinsames europäisches Fahndungssystem.
- Ausschreibungen werden von den SIS-Mitgliedern zwingend vorrangig online im C-SIS getätigt, bevor diese allenfalls via Interpol auf dem konventionellen Weg verbreitet werden.
- **Lagebezogene / ereignisbezogene** Kontrollen erfolgen im Grenzraum und an der Grenze als Ersatzmassnahme.
- International tätige Straftäter grenzüberschreitend bekämpfen.
- **Echtzeit** / Online-Ausschreibung und -Zugriff.
- Rund um die Uhr zugriffsbereit und einsatzfähig.
- Ständige Steigerung der Ausschreibungszahl (noch verbesserungsfähig).
- 13 Sprachen.
- SIRENE / nationale Zentralstellen / Nachrichtenaustausch / Synergie mit INTERPOL.
- Deutschland hat im Monat N-SIS von 14'000 Stellen aus über 5'000'000 Mal abgefragt und mit C-SIS verglichen (EU = 50'000 Stellen).
- Volumen 01.01.2001: 9'800'000 Datensätze / 11'362 gesuchte Straftäter.
- Treffer / Erfolge: von 100 Ausgeschriebenen werden 16.5 % verhaftet und ausgeliefert.
- Qualitätssprung: zeitlich und inhaltlich.
- z.B. **vermisste Kinder** im Schengener Raum (Ferienzeit) innert Stunden aufgefunden.
- An den Binnengrenzen und im Grenzraum werden bei den heutigen Schengener Mitgliedstaaten mehr Kontrollen durchgeführt und auch mehr Ressourcen eingesetzt (Schleierfahndung 20-30 km).
- Zeitlich begrenzte bzw. befristete Wiederaufnahme der Grenzkontrolle an der Binnengrenze in Absprache mit den Mitgliedstaaten ist zulässig, insofern es die öffentliche Ordnung oder Ereignisse wie die nationalen Beispiele (EU-Konferenz in Nizza, Biarritz; G8-Gipfel in Genua; Fussball-WM in Frankreich; BM-Bekämpfung Frankreich-Belgien) erfordern.

7. Ziele

- Mehr Sicherheit durch Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung.
- Gegenstrategie: keine repressionsfreie Räume entstehen lassen.
- Ein modernes, professionelles Handwerkzeug zur Verfügung stellen.
- Die Vorteile einer ortsbezogenen Polizeiarbeit mit den Möglichkeiten einer flexiblen und praxisgerechten internationalen Polizeikooperation bestmöglichst verknüpfen.

8. Schlussfolgerungen "Schengen"

- Gemeinsame Strategie der Repression, der Prävention, der Kooperation.
- Flächendeckendes Fahndungssystem (EU).
- Keine repressionsfreie Räume lassen.
- Der "Europaisierung der Polizeiarbeit" kann im Interesse der inneren Sicherheit nicht entgangen werden.
- Die internationale Kooperation ist unerlässlich. Die innere Sicherheit kann in zunehmendem Masse nur noch mittels internationaler Kooperation, namentlich durch enge Zusammenarbeit mit den Strukturen der Schengener Mitgliedstaaten gewährleistet werden.
- In der europäischen "Fahndungsunion" fehlt nur noch die Schweiz.
- CSIS = elektronische Verfolgungsfahrt der Polizei im Raum für Freiheit, Sicherheit und Recht.

- **Es gibt keine besseren Alternativen.**
- Ein unerlässlicher Schritt für die Einbettung der Schweiz im kontinentalen Sicherheitsraum.
- Der Erfolg von Polizeiarbeit bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit hängt von einem zügigen Informationsaustausch und entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten auf zentrale kriminalpolizeiliche Informationssammlungen ab. Ein koordinierter schwer- und brennpunktmässiger Einsatz der Kräfte im Grenzraum kann nur mit dieser Lösung erreicht werden.
- Die Polizei vollzieht die Gesetze, die Gesetze schützen die Schwachen, die Opfer, die Vermissten, die Geschädigten, den Bürger – ohne Schengen werden die Strafvollzugsbehörden, die Polizei und andere Vollzugsorgane auf ein bestehendes und bewährtes Werkzeug im Rahmen ihrer vorbeugenden und **repressiven Tätigkeit** weiterhin verzichten müssen.